



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

**Umwelt, Jagd und Fischerei**

Evelyn Kitzmüller

Telefon +43(0)512/5344-5068

Fax +43(0)512/5344-745005

bh.innsbruck@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

**Stadtwerke Kufstein GmbH, Kufstein**

**Kufgem - Bürogebäude Zirl**

**Oberflächenwasserbeseitigung, Grundwasserentnahmebrunnen, Bauwasserhaltung auf Gp. 3473**

**KG Zirl, Gewerbegebiet Zirler Wiesen**

**wasserrechtliche Bewilligung**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IL-WR/B-2093/3-2020

Innsbruck, 10.09.2020

## Kundmachung

Die Stadtwerke Kufstein GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die wasserrechtliche Bewilligung für eine Oberflächenwasserversickerung, Bauwasserhaltung und thermische Nutzung des Grundwassers auf Gp. 3473, KG Zirl, beim Bauvorhaben Bürogebäude „Kufgem“ angesucht.

### **Beschreibung**

Die Stadtwerke Kufstein beabsichtigen im Gemeindegebiet von Zirl im Bereich des Gewerbegebietes Zirler Wiesen, auf der Gp.3473 das Bürogebäude „Kufgem“ zu errichten. Mit den vorgelegten Unterlagen wird um die wasserrechtliche Bewilligung für die Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer, für die Errichtung einer Bauwasserhaltung sowie für die thermische Nutzung des Grundwassers angesucht.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

Oberflächenwasser:

- Für die Versickerung der nicht bzw. gering verunreinigten Dachwässer (Bürogebäude und Tiefgaragenzufahrt 879m<sup>2</sup>) wird nördlich des Bürogebäudes eine Rohrigolversickerung mit den Abmessungen Länge 18m, Breite 4,5m und einer Höhe von 0,80m vorgesehen.

Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck, Österreich | <http://www.tirol.gv.at/bh-innsbruck/> Bankverbindung: Hypo Tirol Bank, Kto.Nr.:200 001 108, BLZ 57000 (BIC: HYPTAT22XXX IBAN: AT 76 5700 0002 0000 1108)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter <https://www.tirol.gv.at/information>

- Die Verkehrsflächenwässer (Zufahrt und 18 Besucherparkplätze 992m<sup>2</sup>) werden über die Querneigung den jeweils zugeordneten Rasenmulden mit belebter Bodenpassage zugeführt und dort versickert.
- Beantragte Konsenswassermenge bezogen auf die Versickerungsrate 10,37 l/s bzw. 896m<sup>3</sup>/d

Bauwasserhaltung:

- Für die Errichtung des Liftschachtes – Liftunterfahrt im Bürogebäude ist die Herstellung einer kurzzeitigen Bauwasserhaltung erforderlich. Das anstehende Grundwasser wird über einen Pumpensumpf bzw. Schachtbrunnen abgepumpt, über eine fliegende Leitung auf die südliche freie Hälfte der ggst. Parzelle geführt und dort großflächig versickert.  
Erforderliche Absenkung ca.0,60 m. Konsenswassermenge 3,0 l/s. Die Bauwasserhaltung erfolgt im Zeitraum von Oktober bis Dezember für ca. 2 Wochen. Die Vorhaltung einer Neutralisationsanlage ist vorgesehen.

Thermische Grundwassernutzung:

- Das Bürogebäude soll über eine thermische Grundwassernutzung gekühlt und beheizt werden. Der hierfür erforderliche Entnahmebrunnen (**GW70369090**) wird im Bereich des südwestlichen Gebäudeecks mit einer Tiefe von 17 m und einem Bohrdurchmesser von 880 mm abgeteuft. Als Grundwasserpumpe kommen im Endausbau zwei Pumpen der Type wilo TWI6.18-07-C mit einer Leistung von je 4,96 l/s zum Einsatz und als Wärmepumpe ist das Produkt TERRA MAX 70 des Herstellers IDM-Energiesysteme GmbH mit einer Leistung von 97,20 kW vorgesehen. Die Rückgabe des entnommenen Grundwassers erfolgt über die mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 11.12.2019, Zahl IL-WR/B-1821/7-2019, für das Gewerbegebiet Zirler Wiesen bewilligte Rückgabe in den Inn.

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 107 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaunt.

**Datum:** **Dienstag, den 22.09.2020**

**Treffpunkt:** **um 09:00 Uhr beim Gemeindeamt Zirl**

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Zirl zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Kitzmüller